



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 27. November 2023 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
2. Einbürgerung Familie Opalewytch
3. Steueransätze 2024
4. Besoldungsregulativ 2024
5. Budget 2024 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
6. Gemeinde Wahlen – Mietzinsbeitragsreglement
7. Beitritt Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein
8. Austritt Zweckverband Sozialberatung Laufental
9. Genehmigung Baukredit für Sanierung Kundmattweg 1-5
10. Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental
11. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Publikation (ausser Protokoll) via Homepage unter www.gemeinde-wahlen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 19. Juni 2023**Traktandum 2** Einbürgerung Familie Opalewytsch

Nachdem für die nachgenannten Gesuchsteller durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Wahlen erteilt worden ist, **beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023, Frau Tatjana und Herrn Andreas Opalewytsch, sowie dem Sohn Gregori das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wahlen zu erteilen.**

Es sind dies:

Name und Vorname:	Tatjana Opalewytsch, geb. 1974 Andreas Opalewytsch, geb. 1972 Gregori Opalewytsch, geb. 2008
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Adresse:	Zweigenweg 6
Einbürgerungsgebühr:	CHF 1'000.00

Traktandum 3 Steueransätze 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2024 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2024 (Änderungen in Fett)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen	60 % (alt 56 %)	Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen	55 %	Der Staatssteuer
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen	55 %	Der Staatssteuer
d)	Hundegebühren	CHF 100.00	Pro Hund und Jahr
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF 100.00	Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.

e)	Feuerwehersatzabgaben		6 % (alt 5 %)	Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, neu maximal CHF 700.00 alt CHF 500.00 (vom 19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege			Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF	70.00	Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF	300.00	Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.
Wasser- und Abwassergebühren 2024 (Änderungen in Fett)				
i)	Wassergebühr	CHF	2.00	Pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 2,6 % MwSt.
	Zählermiete	CHF	10.00 – 25.00	Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,6 % MwSt.
	Grundgebühr Wasser	CHF	25.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,6 % MwSt.
j)	Abwassergebühr	CHF	2.00	CHF 1.80 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 8,1 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 8,1 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF	50.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 8,1 % MwSt.
	Grundgebühr Regenwasser	CHF	25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. zzgl. 8,1 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF	0.40	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). zzgl. 8,1 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF	0.20	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). zzgl. 8,1 % MwSt.

Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2024 (Änderungen in Fett)

k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m ³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,6 % MwSt. und Abwasser zzgl. 8,1 % MwSt.
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,6 % MwSt.
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2024 zu genehmigen.

Traktandum 4 Besoldungsregulativ 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2024 wie folgt festzusetzen:

Besoldungsregulativ 2024 (Änderungen in Fett)		
Sitzungsgelder	CHF 36.00	pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF 18'000.00	pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF 10'500.00	pro Jahr
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	CHF 9'000.00	pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF 2'000.00	pro Jahr
Präsidium Geschäfts- und Rechnungsprüfung	CHF 500.00	pro Jahr
Präsidium Wahlbüro	CHF 500.00	pro Jahr
Gemeindeverwalter, Finanzverwalter und Verwaltungsangestellte	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Gemeindezentrum	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	

Abwart/in Kindergarten	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ		
Abwart/in Schulhaus inkl. Erweiterungsbau	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ		
Aussendienst Mitarbeiter / Werkhof	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ		
Verschiedene Ansätze 2024 (Änderungen in Fett)			
Taglohnentschädigung	CHF	218.00	pro Tag
	CHF	109.00	pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF	28.00	pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz (exkl. Personal)	CHF	40.00	pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF	500.00	Erwachsenengrab
	CHF	300.00	Kindergrab
	CHF	200.00	Urnengrab
	CHF	100.00	Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an die Kremation		100 %	
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Kilometer

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2024 zu genehmigen.

Traktandum 5 Budget 2024 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung (Allgemeines)

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 6'918'796.00 und Erträgen von CHF 6'623'521.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 295'275.00 vor.

Dies entspricht einem höheren Ergebnis von CHF 9'274.00 gegenüber dem Budget 2023, wenn die Gemeindesteuern von alt 56 % auf neu 60 % der Staatssteuern erhöht werden.

Zu den Budgets und Belastungen der Gemeinde Wahlen ist grundsätzlich zu sagen, dass wir aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre im Bereich Abschreibungen über die nächsten Jahre eine starke Belastung gebundener Kosten aufweisen.

Es werden die von Gesetzes wegen verlangten Spezialfinanzierungen und Fonds geführt. Die Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren werden analog dem letzten Jahr erhoben.

Der Gemeinderat sieht aufgrund der finanziellen Belastung für die Gemeinde Wahlen für das Budget 2024 eine Erhöhung des Steuerfusses von alt 56 % auf neu 60 % der Staatssteuer vor.

Die Gemeinde ist bei den Lehrkräften, dem Sozialwesen und generell bei den Zweckverbänden zum Teil mit massiven Mehrkosten konfrontiert. Dies sind alles Kosten, welche durch die Gemeinde zum Teil gar nicht und zum anderen Teil nur langfristig beeinflusst werden können.

Dort wo Spielraum war hat der Rat diese Kosten bereits angepasst und plant folgende weiteren Massnahmen:

Rubrik	Massnahme	Ziel
Sämtliche Rubriken	Streichung Weihnachtsessen	Kosteneinsparung
Bauverwaltung	Überprüfung Dienstleistung	Kosteneinsparung
Feuerwehr	Erhöhung Ersatzabgaben	Aufwand / Ertrag im Gleichgewicht
Kreisschulverband Laufental	Kündigung – Kündigungsfrist 2 Jahre	Einsparung Kosten und Eingliederung in die Primarschule Wahlen
Sport- und Freizeitregion Laufental	Kein Beitritt sofern die Gemeindeversammlung dies stützt	Kosteneinsparung von rund CHF 26'000.00 ohne Investitionsbeiträge
Kinder- und Jugendzahnpflege	Anpassung Reglement	Erhöhung der Elternbeiträge
Jugendschutz (Streetwork Laufen)	Kündigung – per 30.6.2024 auf 31.12.2024 möglich	Kosteneinsparung von CHF 18'500.00
Beiträge an Vereine	Reduktion Beiträge von CHF 10 T auf neu 5 T	Kosteneinsparung
Sozialhilfe	Gemeinsame Sozialhilfebehörde GSHB2 Kündigung auf 31.12.2025	Kosteneinsparung allenfalls Vergabe an einen privaten Dienstleister
Asylwesen	Ausgliederung an Convalere AG	Kosteneinsparung
Steuern	Erhöhung Gemeindesteuer von alt 56% auf neu 60%	Mehreinnahmen von CHF 250'000.00

Die erwähnten Massnahmen dienen dazu, dass sich die Gemeinde mittelfristig wieder in positive Rechnungsabschlüsse entwickeln kann. Die Liste zeigt auf, dass aufgrund von Kündigungsfristen keine kurzfristigen wirksamen Massnahmen ergriffen werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Souverän daher, dass die Gemeindesteuern moderat um 4 Basispunkte erhöht werden sollen. Dies schafft den nötigen Spielraum, das vorhandene Eigenkapital von aktuell rund CHF 3.0 Mio. so langsam abzubauen, dass die Gemeinde auch die Zeit erhält, die erwähnten Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Ohne Steuererhöhung hätte die Gemeinde bei gleichbleibenden Verpflichtungen ihr Eigenkapital in rund 4 Jahren aufgebraucht. Dabei nicht berücksichtigt ist ein weiterer Schulhausneubau, welcher diesen Zeithorizont nochmals verkürzen würde.

Weiter hat der Kanton gegenwärtig in seinem Budget unter den Personalkosten 2,6 % für einen weiteren Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Davon sind auch die Gemeindelehrkräfte und das Personal der Gemeinde betroffen. Dementsprechend hat die Gemeinde Wahlen bei den Löhnen auch eine Teuerung von 2,6 % eingestellt. Ein diesbezüglicher Entscheid wird erst im Dezember 2023 gefällt. Fällt die Teuerung höher aus, würde dies das Budget der Gemeinde entsprechend erhöhen.

Der Entscheid des Landrates, welcher festlegt, dass die Spezialfunktion Klassenleitung pro Woche eine Lektion weniger unterrichten muss, führt dazu, dass die Primarschulen zusätzliche

Lehrkräfte einstellen müssen, um diese Lektionen zu kompensieren. Die Kosten dafür haben die Gemeinden vollumfänglich selbst zu bezahlen, da verbindlich im Personaldekret festgeschrieben. Dieser Entscheid bedeutet für die Baselbieter Gemeinden Mehrkosten von rund CHF 5.5 Millionen.

Die Kostenerhöhungen in den Zweckverbänden werden in den jeweiligen Rubriken separat ausgeführt und dokumentiert.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2024 zu 5 % des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 4,5 % auf dem Buchwert am 31.12.2013

(Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung).

Neues Verwaltungsvermögen, welches ab dem Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, wird nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2024 wird angesichts der aktuellen Zinsen empfohlen, die interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) der Spezialfinanzierungen mit 0,8 % zu verzinsen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat für das Budget 2024 gefolgt.

Zum Budget 2024

Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetposten und Änderungen kommentiert und umschrieben. Das Budget, welches in einem separaten "Büchlein" abgefasst ist, kann auf der Gemeinde in Papierform bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Ab Seite 16-21 dieses erwähnten "Büchleins" werden die Abweichungen nochmals separat aufgeführt und mit den genauen Zahlen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

Rubrik Legislative

Das Budget der Rubrik Legislative sieht gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 Mehrkosten von rund CHF 6'000.00 vor. Diese Kosten sind damit begründet, dass im Jahr 2024 wieder Gemeindewahlen anstehen.

Rubrik Exekutive

Die Rubrik Exekutive bewegt sich auf Niveau der Vorjahre. Im Budget 2024 wurden erstmals interne Personalkosten aufgenommen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit 40 Stellenprozenten aufgestockt, um den Arbeitsaufwand bewältigen zu können. Mit den internen Verrechnungen werden anteilige Kosten aus Transparenzgründen neu auf den jeweiligen Rubriken teilbelastet.

Rubrik Allgemeine Dienste

Die Kosten der Allgemeinen Dienste liegen höher als im Rechnungsjahr 2022. Dies ist einerseits durch die Aufstockung des Gemeindepersonals um 40 % und andererseits damit zu begründen, dass sich im Rechnungsjahr 2024 noch das höhere Pensum des Mutterschaftsurlaubs auswirkt. Dieses Pensum reduziert sich beim Neustart von 80% auf neu 40 %.

Weiter werden die Druckkosten für das Kopiergerät der Gemeinde, mit welchem auch das Infoblatt gedruckt wird, vom Konto Büromaterial neu auf das Konto Servicevertrag Multifunktionsgeräte verschoben. Diese Verschiebung ist kostenneutral. Zeigt aber auf, dass die Druckkosten inkl. Miete des Gerätes von alt CHF 5'800.00 auf neu CHF 11'780.00 steigen, was den effektiven Kosten entspricht und nichts mit Büromaterial zu tun hat.

Die Gemeindeverwaltung wurde mit dem Umstand konfrontiert, dass das sich im Einsatz befindliche elektronische Geschäftsverwaltungssystem "BrainConnect", welches im 2022 an einen Fremdanbieter verkauft wurde, nicht mehr gewartet und auf Ende 2024 eingestellt wird.

Die Gemeinde konnte einen neuen Anbieter evaluieren, welcher sicherstellt, dass die rund 15 Jahre an elektronischen Daten auch ins neue Produkt überführt werden können. Die Umstellung verursacht einmalige Kosten in der Höhe von CHF 22'360.00. Die restlichen Budgetzahlen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Rubrik Verwaltungsliegenschaften

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften erfährt keine höheren Kosten und bewegt sich auf Niveau des Budgets 2023 und Rechnung 2022.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rubrik Kindes- und Erwachsenenschutz

In diesem Bereich erhöhen sich die Kosten wegen den Fallzahlen. Dies führt auch dazu, dass die Betriebskosten entsprechend steigen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 sind Mehrkosten von rund CHF 37'000.00 und gegenüber dem Budget 2023 von rund 22'000.00 veranschlagt. Diese Kosten können vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden.

Rubrik Feuerwehr

Die Ersatzabgaben für die Feuerwehr werden seitens der Gemeinde direkt über die Steuerrechnung erhoben. Obwohl in diesem Bereich kein Fonds mehr geführt wird. (Der Fonds stellte sicher, dass die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sind und waren damit das Instrument für Gebührenerhöhungen resp. Gebührensenkungen).

Die Stützpunktfeuerwehr Laufental zeigt an, dass in den nächsten Jahren vermehrte Investitionen anstehen. Geplant ist auch ein Erweiterungsbau. Dies führt für die Gemeinde Wahlen zu erhöhten Beiträgen. Der Gemeinderat schlägt dem Souverän vor, dass die Ersatzabgaben von alt 5 % der Staatssteuer auf neu 6 % der Staatssteuer erhöht werden. Damit diese massvolle Erhöhung auch eine Wirkung erzielt, soll zusätzlich der Maximalbeitrag von alt CHF 500.00 auf neu CHF 700.00 erhöht werden.

Bildung

Rubrik Kindergarten

In der Rubrik Kindergarten sind gegenüber dem Budget 2023 Mehrkosten von rund CHF 37'000.00 zu verzeichnen. Diese Mehrkosten sind auf die Lohnkosten zurückzuführen. Der im Vorfeld erwähnte Entscheid des Landrates führt dazu, dass für die neu bezahlten Entlastungsstunden eine dritte Lehrkraft eingestellt werden musste.

Rubrik Primarschule

Das Budget 2024 der Primarschule bewegt sich rund CHF 50'000.00 höher als im Budget 2023 und CHF 338'000.00 höher als noch im Rechnungsjahr 2021. Diese Mehrkosten betreffen zum Grossteil die Lohnkosten mit den entsprechenden Sozialleistungen.

Nicht ins Budget aufgenommen wurden seitens des Gemeinderates nach Rücksprache mit dem Schulrat und der Schulleitung Kosten in der Höhe von CHF 73'000.00 inkl. Sozialleistungen für 5 zusätzliche ISF (Integrative Spezielle Förderung) Lektionen ab August 2024 – 31.12.2024 und SOS Lektionen in der Höhe von CHF 28'000.00 inkl. Sozialleistungen. Die Schulleitung hat angezeigt, dass die ISF Lektionen benötigt werden und angezeigt, dass im Februar 2024 dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag für diese zusätzlichen Lektionen gestellt wird. Die Primarschule kann noch bis zu den Sommerferien 2024 auf bereits bewilligte Lektionen im Schuljahr 2022/2023 zurückgreifen. ISF wird für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf eingesetzt.

SOS-Lektionen dienen zur Bewältigung herausfordernder Situationen. Diese Lektionen können von der Schulleitung gesprochen werden und dienen dazu um eine Klasse bei Problemen zu stabilisieren. Gemäss Bildungsgesetz kann die örtliche Schulleitung bis zu 38 Lektionen pro Jahr auf solche Hilfe zurückgreifen, ohne dass dies von der Gemeinde speziell bewilligt worden ist.

Die Löhne der Lehrkräfte steigen zusätzlich infolge der beschlossenen Entlastungsstunden, wie bereits in der Rubrik Kindergarten ausgeführt wurde. Einfluss hat auch die Teuerung, welche im 2023 gesprochen wurde und auch für das Jahr 2024 angezeigt ist.

Die Gemeinde erhöht auf Gesuch des Schulrates hin die Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Wahlen von alt CHF 4000.00 auf neu CHF 6'825.00. Die Elternbeiträge wurden minimal erhöht, was dazu führt, dass in diesem Bereich ein Teil der Kosten durch Einnahmen von Kindseltern in der Höhe von CHF 1'700.00 budgetiert werden können.

Rubrik Schulliegenschaften (Primarschule)

Hier fällt das Budget 2024 auf Niveau des Vorjahresbudgets aus. Der Abschreibungsbedarf infolge Sanierung des alten Schulhauses bestimmt die massgebenden Aufwände.

Rubrik Schulergänzende Tagesbetreuung

Unter dieser Rubrik wird der Mittagstisch abgebildet. Die Gemeinde betreibt den Mittagstisch seit dem 1. August 2020 erfolgreich jeweils an einem Montag und Donnerstag. Die Gemeinde plant aufgrund des grossen Bedürfnisses ab Sommer 2024 einen dritten Mittag einzuplanen. Die Gemeinde subventioniert den Mittagstisch mit rund CHF 13'000.00. Das Angebot wird gut genutzt. Die Leitung Mittagstisch ist gefordert und kann nicht alle Anmeldungen berücksichtigen, weil die Anzahl der Plätze aufgrund der Küchenausstattung und Räumlichkeiten eingeschränkt ist.

Rubrik Übrige obligatorische Schule

In dieser Rubrik sind der Schulrat und die Schulleitung sowie das Schulsekretariat verbucht. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 10'000.00. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Lohnkosten zurückzuführen.

Rubrik Volksschule, sonstiges

Unter dieser Rubrik (Kto. 2192.3632.01) ist der Schülertransport für die Kreisschule Laufental, in welcher die Gemeinde Mitglied ist, eingestellt. Die Transportkosten werden unter den Mitgliedsgemeinden solidarisch getragen. Für die Gemeinde Wahlen bedeutet dies gemäss Voranschlag der Kreisschule im Jahr 2024 CHF 24'000.00.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rubrik Kultur, sonstiges

Das negative Budget 2024 und die weiteren Aussichten haben dazu geführt, dass mit den Dorfvereinen das Gespräch gesucht wurde. In Absprache wurden die Beiträge für das Jahr 2024 um 50 % gekürzt.

Sport

Rubrik Sport

Die Rubrik Sport bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird deshalb nicht speziell kommentiert.

Sport- & Freizeitregion Laufental-Thierstein

Beitrag an private Organisationen (Vereine)

Der Gemeinderat hat entschieden, dass über einen allfälligen Beitritt der Souverän, heisst die Gemeindeversammlung beschliessen soll. Dieses Geschäft wird unter Traktandum 7 behandelt. Bei einem Beitritt fallen für die Gemeinde Beiträge in der Höhe von CHF 25'575.00 ohne

Investitionen (für das Jahr 2024 nicht vorgesehen) an. Dieser Betrag ist im Budget 2024 noch nicht aufgenommen und würde bei einer Annahme das Budget um diesen Betrag verschlechtern.

Gesundheit

Rubrik Ambulante Krankenpflege

Innerhalb dieser Rubrik erhöhen sich die Kosten (gemäss Budget der jeweiligen Institutionen) im Bereich Spitex Laufental um CHF 25'000.00 auf neu CHF 72'210.00. Die Ambulanten Pflegeleistungen von CHF 30'000.00 auf neu CHF 45'000.00. (Diese Berechnung wurde anhand der Zahlen 2023 von Januar – August auf 12 Monate für das Jahr 2024 hochgerechnet). Die an der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 beschlossenen Reglemente für Beiträge an Tages- und Nachtstrukturen und Betreuung und Pflege von Privaten wurden im Budget 2024 mit je CHF 10'000.00 eingestellt. Dies führt in diesem Teilbereich zu Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von insgesamt CHF 50'000.00.

Schulgesundheitsdienst

Rubrik Kinder- und Jugendzahnpflege

Mit steigenden Schülerzahlen steigen auch die Kosten der Gemeinde. Der Gemeinderat plant im Jahr 2024 das Reglement anzupassen indem die Elternbeiträge erhöht werden sollen. Aktuell besteht zwischen den Elternbeiträgen und den Aufwänden der Gemeinde eine Differenz von CHF 15'000.00 ohne Berücksichtigung der Lohnkosten für die Erstellung der Abrechnungen und Bearbeitung mit dem Kanton. Diese Dienstleistung wird von der Verwaltung für die Primarschule wahrgenommen.

Soziale Sicherheit

Rubrik Mietzinsbeiträge

Das Gesetz für Mietzinsbeiträge vom 1. Dezember 2022 wird auf den 1.1.2024 angepasst und tritt in Kraft. Neu zahlt der Kanton Beiträge an solche finanziellen Unterstützungen, wenn die entsprechende Gemeinde ihr Reglement an die neuen Richtlinien angepasst hat. Das Gesetz fordert zudem, dass die Gemeinden innerhalb der Bevölkerung aktiv auf diese neue Gesetzgebung aufmerksam machen. Der Gemeinderat unterbreitet unter Traktandum 6 einen möglichen Vorschlag zur Genehmigung. Dieses Reglement soll dazu dienen, dass Familien im Grenzbereich vor dem Eintritt in eine mögliche Sozialhilfe mit Mietzinszuschüssen unterstützt werden können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit Publikmachen dieser neuen Möglichkeit auch bei der Gemeinde entsprechende Anträge eingehen werden und stellt für das Budgetjahr 2024 CHF 10'000.00 ein.

Sozialhilfe und Asylwesen

Rubrik Sozialhilfe

Die Kosten der Sozialhilfe steigen von Jahr zu Jahr und erreichen im Jahr 2023 erstmals eine Summe von rund CHF 360'000.00 (Hochrechnung der Kosten von Januar – August 2023). Der Gemeinderat stellt diese Summe auch für das Jahr 2024 im Budget ein. Dieser Betrag bedeutet eine Verdoppelung der Kosten von noch im Jahr 2022 und eine Verdreifachung gegenüber dem Rechnungsjahr 2021.

Die Auswirkungen dafür sind vielfältig. Einerseits trägt der vermehrte Bestand an Mietwohnungen, infolge der grossen Bautätigkeit dazu bei und andererseits sind wir mit dem tiefen Steuersatz im Tal sehr interessant.

Die Kosten für den Betrieb steigen von CHF 76'000.00 im Jahr 2023 auf neu CHF 89'800.00 im Jahr 2024.

Nach der Kündigung der Stadt Laufen innerhalb der gemeinsamen Sozialhilfebehörde hat sich auch der Gemeinderat intensiv mit dem Zweckverband auseinandergesetzt. Die Gemeinde

Wahlen ist Mitglied der GS HB2 mit den Gemeinden Burg, Dittingen, Liesberg und Roggenburg. Arbeitsgruppen arbeiten an einer möglichen Weiterführung ohne Laufen. Die interne Analyse zeigt, dass die Organisation einige Schwachstellen aufzeigt. Im Fall der Gemeinde Wahlen führt dies dazu, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt eine vorsorgliche Kündigung auszusprechen. Das Geschäft wird unter Traktandum 8 behandelt.

Rubrik Asylwesen

Der Gemeinderat hat die Betreuung des Asylwesens per 1. Oktober 2023 an die Firma Convalere AG ausgelagert. Die Kosten können neutral gehalten werden, was entsprechend auch so budgetiert wurde. Die Asylquote der Gemeinden liegt nach wie vor bei 2.6 %. Für Wahlen heisst das, dass wir rund 40 Personen in Wahlen aufzunehmen haben.

Verkehr

Rubrik Verkehr

Die Rubrik Verkehr bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Rubrik Wasserversorgung

Die Ausgaben der Wasserversorgung bewegen sich im Rahmen des Budget 2023. Erhöht wurde der Wasserbezug aus Laufen, weil die Gemeinde im Jahr 2024 die Quellen sanieren wird und dabei die Quellen immer wieder in den Verwurf stellen muss. Vermehrter Wasserbezug aus Laufen während der Sanierung.

Rubrik Abwasserbeseitigung

Die Rubrik Abwasserbeseitigung bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Rubrik Abfallwirtschaft

Die Rubrik Abfallwirtschaft bewegt sich auf Niveau des Vorjahres und erfährt damit keine Änderungen.

Rubrik Hundehaltung

Die Rubrik Hundehaltung bewegt sich auf Niveau des Vorjahres und erfährt damit keine Änderungen.

Volkswirtschaft

Rubrik Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Die Rubriken Landwirtschaft und Forstwirtschaft erfahren gegenüber dem Budget 2023 keine Änderungen und werden darum auch nicht speziell kommentiert.

Rubrik Jagd und Fischerei

Im Jahr 2024 findet die neue Pachtvergabe der Jagdpacht statt. Infolge der Aufgabenverschiebung von Kanton auf die Gemeinde erhöhen sich die Beiträge von alt CHF 2'000.00 auf neu CHF 2'547.00. Die Fischereipacht wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr vergeben. Die Fischereiaufsicht des Kantons hat den Gemeinderat mit Schreiben vom 3. August 2023 informiert, dass auf Grund der Klimaerwärmung und des damit verbundenen Wassermangels beschlossen wurde, dass das Fischereirecht des Gewässers Wahlenbach nicht mehr vergeben wird.

Finanzen und Steuern

Der effektive Ertrag für das Steuerjahr 2022 bildet für die Steuerschätzung 2024 die Grundlage, denn es sind rund 90 Prozent aller Veranlagungen für das Steuerjahr 2021 für natürliche Personen plausibilisiert (juristische Personen rund 80 Prozent). Zudem wurden die

gesamten geschätzten und gebuchten Steuererträge 2022 sowie die budgetierten Erträge für 2023 überprüft und die Steuerertragsprognosen der kantonalen Steuerverwaltung Basel-Landschaft beigezogen, um anschliessend das Steuerbudget 2024 zu erstellen. Die Steuererträge 2024 wurden gegenüber dem Budget 2023 mit einer Steuererhöhung von 4 Basispunkten erhöht. Die Gemeinde Wahlen zeigt aufgrund der starken Bautätigkeit nach wie vor ein Einwohnerwachstum auf.

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Unter Einbezug aller Parameter und dem Wachstum kann im Budgetjahr 2024 ein Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von CHF 1'800'000.00 (Konto 9300.4622.01) eingestellt werden.

Rubrik Zinsen

Die Zinsen für die Darlehen der Gemeinde erhöhen sich im Budgetjahr 2024 um rund 25'000.00 auf neu CHF 56'400.00 infolge der nötigen Ablösung und den aktuellen Zinsen am Markt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 sieht Einnahmen von CHF 11'000.00 vor. Im Vergleich zum Budget 2023 sind damit Minderausgaben von rund CHF 711'000.00 zu verzeichnen.

Verkehr

Der Gemeinderat sieht vor, dass im Rahmen der Überbauung beim ehemaligen Bauernhof Halbeisen Bernhard (vis-à-vis Gemeindezentrum) die Wasserleitung, Kanalisation und der Strassenbelag am Kundmattweg 1 – 5 saniert werden soll. Unter Traktandum 9 wird der entsprechende Kredit beantragt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung des Budgets 2024 wie folgt:

a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295'275.00

b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2024 mit Einnahmen von CHF 11'000.00.

Traktandum 6 Gemeinde Wahlen - Mietzinsbeitragsreglement

Das Gesetz für Mietzinsbeiträge vom 1. Dezember 2022 wird auf den 1.1.2024 angepasst und tritt in Kraft. Neu zahlt der Kanton Beiträge an solche finanziellen Unterstützungen, wenn die entsprechende Gemeinde ihr Reglement an die neuen Richtlinien angepasst hat. Das Gesetz fordert zudem, dass die Gemeinden innerhalb der Bevölkerung aktiv auf diese neue Gesetzgebung aufmerksam machen.

Der Gemeinderat hat sich dem neuen Reglement angenommen, welches vom Kanton vorgeprüft und für welches eine vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt wird.

Das Reglement wird an der Versammlung vorgestellt und kann vorab auf der Homepage resp. während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Souverän das Reglement über Mietzinsbeiträge zu genehmigen. Gleichzeitig wird das bestehende Reglement vom 1. Januar 1998 aufgehoben.

Traktandum 7 Beitritt Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein

Die Gespräche und Mitwirkung zum Beitritt Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein sind abgeschlossen. Eine Mehrheit der Mitwirkenden haben sich für die Vereinslösung und gegen einen Zweckverband ausgesprochen.

Will die Gemeinde dieser neuen Organisation beitreten, sind gemäss Budgetbrief rund CHF 26'000.00 (Mitgliederbeitrag CHF 1.00 pro Einwohner und Beteiligung Betriebskosten) ins Budget 2024 einzustellen.

Die Betriebskosten werden nach der jeweiligen Einwohnerzahl und einem geographischen Distanzfaktor zur Standortgemeinde (= gewichteter Einwohnerwert) erhoben. Für die Gemeinde Wahlen, welche sich zwischen Laufen und Breitenbach befindet, heisst das, dass der Faktor mit CHF 16.40 entsprechend hoch ist.

In die gemeinsame Organisation fliessen folgende bestehenden regionalen Anlagen ein:

- Leichtathletikanlage Grien, Breitenbach
- Naturbad Frohmatt, Breitenbach
- Schwimmhalle Breitgarten, Breitenbach
- Eissport- und Freizeithalle, Laufen
- Schwimmbad Nau, Laufen

Für die Gemeinde Wahlen ist eigentlich nur das Schwimmbad von Belange, was aber nicht isoliert betrachtet werden kann, weil die 5 genannten Anlagen Grundlage der Vereinsgründung darstellen.

Als mögliches Vereinsmitglied vernimmt die Gemeinde Wahlen aus dem Wochenblatt, Ausgabe vom 21. September 2023, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, welche den Beitritt nicht beschliessen, ab dem Jahr 2024 und zukünftig nicht mehr berechtigt sind, Saison-Schwimmabonnemente für Auswärtige zu beziehen und die zukünftigen Tageseintritte erhöht werden sollen.

Die Statuten können auf der Homepage der Gemeinde oder während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Stossend ist, dass die Eintrittspreise auch nach der Gründung des Vereins weiterhin von den jeweiligen Standortgemeinden festgelegt werden. Die Kosten könnten damit auch von den zukünftigen Vereinsmitgliedern (Gemeinden) nicht beeinflusst werden, heisst man soll nur zahlen dürfen. Wenn man es positiv sehen will, könnte man eine beschlossene Mitgliedschaft mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines jeweiligen Kalenderjahres kündigen.

Der Gemeinderat ist mit dem ganzen Konstrukt nicht glücklich, hat man doch die Mehrkosten vom einheimischen zum auswärtigen Tarif jeweils ausgeglichen. Dies hat sicherlich die einte oder andere Person dazu bewogen, ein Abonnement in Laufen zu lösen.

Diese Mehrkosten zum einheimischen Tarif haben im Jahr 2021 und 2022 zu Mehraufwänden von rund CHF 2'000.00 geführt. Auch die Zahlen im Jahr 2023 zeigen etwa diesen Betrag. Ein Beitritt würde Mehrkosten von rund CHF 24'000.00 für das Jahr 2024 bedeuten.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dass dem Verein Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein nicht beigetreten wird.

Traktandum 8 Austritt Zweckverband Sozialberatung Laufental

Am 15. Juni 2023 hat die Stadt Laufen den Austritt aus dem Zweckverband beschlossen. Laufen bestreitet innerhalb des Verbandes rund die Hälfte aller Dossiers.

Dieser Rücktritt bedeutet, dass man sich innerhalb des Zweckverbandes neu organisieren und Aufstellen muss. Der Gemeinderat Wahlen als auch die weiteren Gemeinden sprechen sich grundsätzlich dafür aus, dass man weiterhin innerhalb einer gemeinsamen Organisation operieren will.

Nichts desto trotz will sich der Gemeinderat aber auch eine alternative Lösung nicht verbauen. Für das Budgetjahr 2024 fallen aktuell Kosten der Gemeinde nur für den Betrieb in der Höhe von knapp CHF 90'000.00 an. Die Gemeinde hat mit ihren Finanzen sorgsam umzugehen und wenn sich das neue Konstrukt mit den möglichen Mitgliedsgemeinden nicht so aufbauen lässt, dass ein effizienter Betrieb gewährleistet werden kann, will der Rat seitens der Gemeinde Wahlen so offen sein, dass man eine alternative Lösung angehen kann.

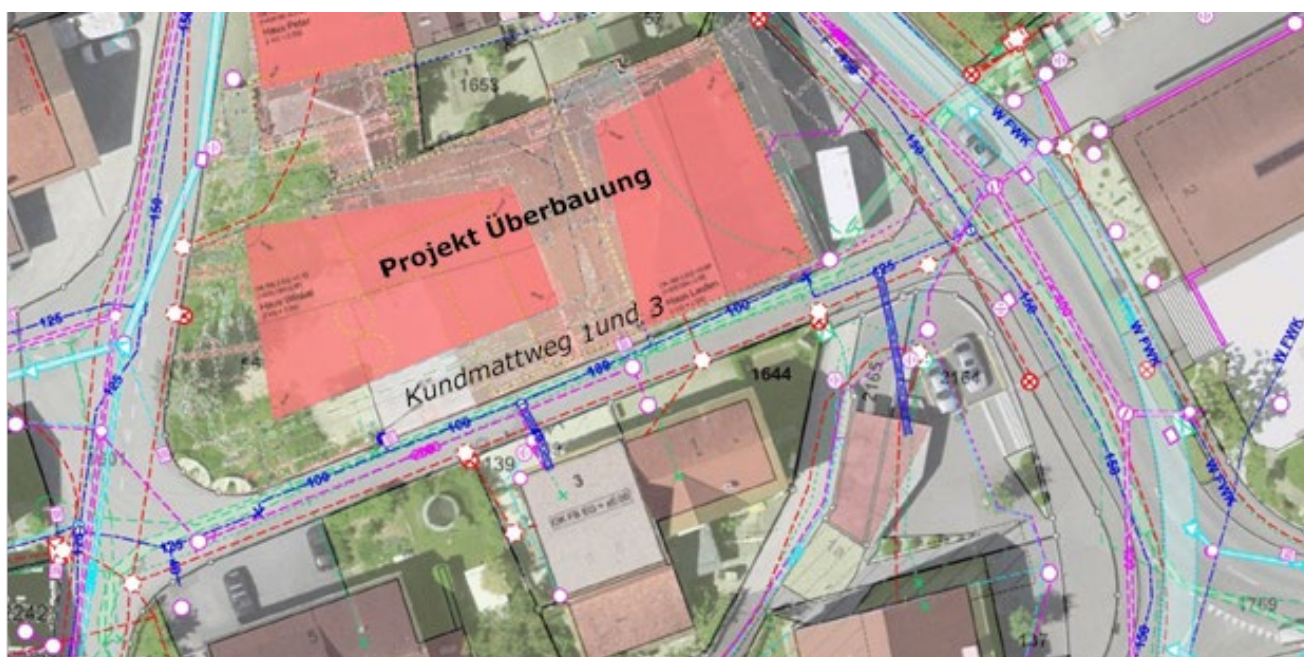
Es gibt Alternativen, diese Leistungen extern zu beziehen, diese Institutionen sind professionell aufgebaut. Die Kosten sind transparent und liegen der Gemeinde vor.

Damit sich die Gemeinde Wahlen den Weg für einen möglichen eigenen Weg, welcher unter Umständen für die Bedürfnisse der Gemeinde Wahlen besser geeignet ist, nicht verbaut, beantragt der Gemeinderat dem Souverän, dass auch die Gemeinde Wahlen den Austritt aus dem Zweckverband Sozialberatung Laufental auf den 31. Dezember 2025 beschliesst.

Traktandum 9**Genehmigung Baukredit für die Totalsanierung
Kundmattweg 1 - 5**

Im Abschnitt Kundmattweg 1-5 mussten in letzter Zeit verschiedene Wasserleitungsbrüche aufwendig geflickt werden. Die Leitung (Grauguss NW 100) ist alt und in einem sehr schlechten Zustand. Der Souverän hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 einem Projektierungskredit um die Kosten zu evaluieren zugestimmt.

Im besagten Gebiet wird zurzeit auch eine grosse Überbauung gebaut. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll die Sanierung durch die Gemeinde in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat rechnet bei den Anschlussarbeiten mit Synergien im Kostenbereich.



Für die Sanierung sind folgende Kosten veranschlagt:

Ersatz Wasserleitung

Bezeichnung	CHF	Preis
Tiefbauarbeiten inkl. Deponiegebühren	CHF	47'500.00
Sanitärarbeiten	CHF	25'000.00
Honorare	CHF	8'000.00
Nachführung Leitungskataster/Geometer	CHF	3'500.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>84'500.00</i>
Diverses / Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	8'500.00
Total, inkl. 7.7. MwSt.	CHF	93'000.00

Abwasser / Kanalsanierung

Bezeichnung	CHF	Preis
Tiefbauarbeiten inkl. Deponiegebühren	CHF	7'500.00
Robotersanierung	CHF	4'500.00
Honorare	CHF	1'500.00
Nachführung Leitungskataster/Geometer	CHF	1'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>14'500.00</i>
Diverses / Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	1'500.00
Total, inkl. 7.7. MwSt.	CHF	16'000.00

Strasseninstandsetzung

Bezeichnung	CHF	Preis
Strassen- und Tiefbauarbeiten inkl. Deponiegebühren	CHF	60'000.00
Öffentliche Beleuchtung (gem. Offerte BKW	CHF	8'500.00
Honorare	CHF	7'000.00
Nachführung Leitungskataster/Geometer	CHF	4'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>79'500.00</i>
Diverses / Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	8'000.00
Total, inkl. 7.7. MwSt.	CHF	87'500.00

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Kredite wie folgt zu genehmigen:

- a) CHF 93'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung. Kosten zu Lasten der Wasserkasse.**
- b) CHF 16'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitung. Kosten zu Lasten der Abwasserkasse.**
- c) CHF 87'500.00 für die Strasseninstandsetzung. Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung.**

Traktandum 10 Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Am 14. September 2020 hat die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wahlen den Statuten zum Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental zugestimmt. Diesen Statuten haben auch die weiteren Gemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Nenzlingen, Röschenz, Roggenburg, Laufen und Zwingen zugestimmt.

Im Rahmen der praktischen Arbeit wurde nun festgestellt, dass in den aktuellen Statuten ein Artikel fehlt, welcher dem neuen Zweckverband auch erlaubt Verordnungen und Verfügungen zu erlassen, was Sinn macht, weil die neue Organisation ja die Gemeinden entsprechend vertritt.

Entsprechende Korrekturen wurden bei den Artikeln 2, 8 und 9 entsprechend vorgenommen.

Im Rahmen der Revision und dem Umstand, dass in der Zwischenzeit im Kanton weitere Zweckverbände gegründet wurden, hat die Aufsichtsstelle (Finanz- und Kirchendirektion) weitere Punkte angemerkt, welche zu korrigieren sind, damit eine Rechtskonformität gewährleistet ist.

Diese Korrekturen wurden in den bestehenden Statuten in Rot erfasst und korrigiert und sind als Anhang dieser Einladung auf der Homepage, resp. auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden sämtliche Punkte einzeln aufgezeigt und dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Statutenrevision zuzustimmen und damit zu genehmigen.

Traktandum 11 Verschiedenes

- » Verabschiedung Daniel Kottmann, Gemeinderat
- » Verabschiedung Margareta Bringold, Sozialhilfebehörde GSHB2
- » Verabschiedung Jörg Steg, Mitarbeiter Winterdienst
- » Verabschiedung Roland Kupferschmid, Mitarbeiter Aussendienst

Gemeindeverwaltung Wahlen Laufenstrasse 2 4246 Wahlen			Schalteröffnungszeiten
Telefon	061 766 50 50		Montag 10.00–11.30
Fax	061 766 50 59		Dienstag 10.00–11.30
E-Mail	info@gemeinde-wahlen.ch		Mittwoch 10.00–11.30
			Donnerstag 10.00–11.30/14.00–16.00
			Jeweils am ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr
			Telefonzeiten
			Montag bis
			Donnerstag 09.00–11.30/14.00–16.00